Rahn Education
Musikalisch-Sportliches Gymnasium

Stand: April 2025

Anmeldeprocedere für Klasse 5 Schuljahr 2026/27 (bzw. auch für folgende Jahre adäquat) am Musikalisch-Sportlichen Gymnasium Leipzig (nächster Tag der offenen Tür: Samstag, 8.11.2025:

Zum Schuljahr 2026/27 eröffnen wir drei 5. Klassen, davon eine Bili-Klasse (bilingual Deutsch/Englisch) und eine SOL-Klasse („Freiarbeitsklasse"). Im Folgenden finden Sie detaillierte Hinweise zum Aufnahmeprocedere für die einzelnen Klassen.

1. **Bili-Klasse (Anmeldung grundsätzlich bis 31.8.2025 erforderlich)**
   a. **Wenn Ihr Kind aus unserer Grundschule aus der Bili-Klasse (Robins) kommt:**
      i. Bitte melden Sie Ihr Kind bis spätestens 31.8.2025 mit dem Formular von unserer Homepage an unserem Gymnasium an.
      ii. Im September finden dann zwei bis drei Kennenlernnachmittage statt, die mit einer Entscheidung unsererseits abschließen, ob wir Ihr Kind für die Aufnahme in unsere Bili-Klasse für geeignet halten oder nicht. Halten wir es für geeignet und werden alle sonstigen Voraussetzungen (z.B. Arbeits- und Sozialverhalten, Bildungsempfehlung Gymnasium/Leistungen) erfüllt, erhalten Sie einen Schulvertrag für die Bili-Klasse. Halten wir das Kind für die Bili-Klasse für nicht geeignet und werden alle sonstigen Voraussetzungen (z.B. Arbeits- und Sozialverhalten, Bildungsempfehlung Gymnasium/Leistungen) erfüllt, wird die Anmeldung entsprechend unseres üblichen Verfahrens in das Aufnahmeverfahren für unsere andere(n) Klasse(n) aufgenommen.
   b. **Wenn Ihr Kind aus einer anderen Klasse unserer Grundschule oder von einer anderen Grundschule kommt,** melden Sie Ihr Kind bitte auch bis spätestens 31.8.2025 an unserem Gymnasium an. Bitte vermerken Sie auf der Anmeldung unbedingt, ob Ihr Kind am Vorkurs teilnehmen soll oder nur am Eignungstest.
      i. Wenn Sie Ihr Kind für den Vorkurs angemeldet haben, findet dieser für Ihr Kind wöchentlich von August bis November 2025 (voraussichtlich beginnend am 18.8.25 jeweils montags 16.00 – 17.00 Uhr im Raum 1.03) statt, welcher mit einem Eignungstest abschließt.
      ii. Wenn Ihr Kind nicht für den Vorkurs angemeldet ist, sondern lediglich am Eignungstest teilnehmen soll, findet dieser Ende November/Anfang Dezember 2025 statt.
         1. Halten wir das Kind für die Bili-Klasse für nicht geeignet und werden alle sonstigen Voraussetzungen (z.B. Arbeits- und Sozialverhalten, Bildungsempfehlung Gymnasium/Leistungen) erfüllt, wird die Anmeldung entsprechend unseres üblichen Verfahrens in das Aufnahmeverfahren für unsere andere(n) Klasse(n) aufgenommen.
         2. In beiden Fällen garantiert ein Bestehen des Eignungstests keinen Schulplatz in unserer Bili-Klasse oder in einer anderen Klasse an unserem Gymnasium. Die Plätze für die Bili-Klasse werden (ebenso wie die Plätze für die anderen Klassen) entsprechend unseres üblichen Verfahrens vergeben – für die Biliklasse allerdings nur, wenn der Eignungstest bestanden wurde.

2. **SOL-Klasse (Anmeldung grundsätzlich bis 8.11.2025 erforderlich):**
    a. Nach Eingang der Anmeldungen für die SOL-Klasse laden wir die angemeldeten Kinder dann Mitte November zu einem Probetag an unserem Gymnasium ein (voraussichtlich am 18.11./20.11./21.11.25 jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr), der mit einer Entscheidung unsererseits abschließt, ob wir Ihr Kind für die Aufnahme in unsere SOL-Klasse für geeignet halten oder nicht. Bitte geben Sie Ihrem Kind zu diesem Probetag ein kurzes Motivationsschreiben (max. eine Seite) mit, weshalb Sie als Eltern die Aufnahme Ihres Kindes in die SOL-Klasse wünschen und warum Sie Ihr Kind dafür für geeignet halten. Gern können Sie uns dieses Motivationsschreiben schon vorher oder mit der Anmeldung Ihres Kindes zur Verfügung stellen.
        - Halten wir es für geeignet und werden alle sonstigen Voraussetzungen (z.B. Arbeits- und Sozialverhalten, Bildungsempfehlung Gymnasium/Leistungen) erfüllt, wird die Anmeldung entsprechend unseres üblichen Verfahrens in das Aufnahmeverfahren für unsere SOL-Klasse aufgenommen. Halten wir es für nicht geeignet und werden alle sonstigen Voraussetzungen (z.B. Arbeits- und Sozialverhalten, Bildungsempfehlung Gymnasium/Leistungen) erfüllt, wird die Anmeldung entsprechend unseres üblichen Verfahrens in das Aufnahmeverfahren für unsere andere Klasse aufgenommen.
            - In allen Fällen werden die Plätze (ebenso wie die Plätze für die anderen Klassen) entsprechend unseres üblichen Verfahrens vergeben – für die Biliklasse allerdings nur, wenn der Eignungstest bestanden wurde und für die SOL-Klasse nur, wenn wir das Kind nach dem Probetag für geeignet halten.

3. **Allgemein:**
    a. Anmeldungen sind mit dem Formular von unserer Homepage grundsätzlich bis 30.11.25 (mit letztem Zeugnis Kl. 3 und ggf. Sorgerechtsnachweis bei alleinigem Sorgerecht eines Elternteils) möglich **(Ausnahmen Bili- und SOL-Klasse siehe oben).**
    b. Erstes Auswahlverfahren mit allen bis 30.11.25 eingegangenen Aufnahmeanträgen:
        i. Bei Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen (siehe oben Bili-Klasse und SOL-Klasse) werden bei gleichen Voraussetzungen (z.B. achten wir auf das Arbeits- und Sozialverhalten, Bildungsempfehlung Gymnasium/Leistungen) Geschwisterkinder des Gymnasium und Schüler unserer Grundschule „Clara Schumann“ vorrangig behandelt (ohne Garantie auf einen Schulplatz)
        ii. Alle bis 30.11.25 eingegangen Aufnahmeanträge werden darüber hinaus gleichrangig behandelt - unabhängig vom Eingang des Antrags.
    c. Schulvertrag wird dann bei Vorliegen aller Voraussetzungen unsererseits im Dezember 2025 oder im Januar 2026 versandt mit Terminsetzung für Rückgabe (vorbehaltlich Bildungsempfehlung)
    d. Aufnahmegebühr in Höhe von 200,00 Euro + 10,00 Euro für Schülerausweis (mit RFID-Chip, der auch als Mensa-Ausweis, Bibliotheksausweis im Gymnasium etc. genutzt werden kann) wird mit Vertragsabschluss fällig. Beginnt der Vertrag dann auch tatsächlich am 1.8.26 (also besucht das Kind dann auch tatsächlich unser Gymnasium) werden 150,00 Euro davon auf die dann fällige Kaution (350,00 Euro) angerechnet.
    e. Bei nicht termingemäß eingegangenen Verträgen erlischt Anrecht auf Schulplatz und man muss sich ggf. „hinten anstellen“
    f. Nach dem 30.11.25 eingegangene Aufnahmeanträge werden unter Berücksichtigung der Aufnahmekriterien (siehe oben) in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.
    g. Abgabe der Bildungsempfehlung bei uns bitte unmittelbar nach Ausgabe durch die Grundschule am 6.2.26 (gern in Kopie bzw. per Email an gymnasium-lpz@rahn.education) bis spätestens 16.2.26

   i. Wurde keine gymnasiale Bildungsempfehlung erteilt, dann ist eine Aufnahme an unserem Gymnasium grundsätzlich nur möglich, wenn die vorgeschriebene Leistungserhebung bei uns durchgeführt wird (zentrale Aufgaben, zentraler Termin wird noch durch den Freistaat Sachsen bekannt gegeben ebenso wie der Anmeldetermin); Anmeldung mit entsprechendem Formular persönlich im Sekretariat unseres Gymnasiums; verpflichtende Teilnahme am Auswertungsgespräch nach der Leistungserhebung;
   ii. Ohne gymnasiale Bildungsempfehlung (Nachweis darüber muss erbracht werden) ist ein Rücktritt vom Vertrag möglich, 150 Euro der Aufnahmegebühr werden in diesem Falle erstattet; Gebühren für Schülerausweis sind nicht erstattungsfähig

h. Rücktritt vom Vertrag ist bis 30.3.26 möglich; die Aufnahmegebühr in Höhe von 200 Euro wird in diesem Falle nicht erstattet, ebenso wenig die Gebühren für den Schülerausweis
i. Kündigung nach 30.3.26 nur möglich zum 31.1.27 (es sind dann also sechs Monate Schulgeld zu zahlen)
j. Kaution und Höhe der einkommensabhängigen Schulgebühren sind in der Entgeltordnung festgelegt, die mit dem Schulvertrag versandt wird und ebenfalls auf unsere Homepage zu finden ist